



WIR ZAHLEN NICHT FÜR EURE KRISE

Protest gegen Sozialabbau

LINKEstmk

Protest gegen neoliberale Politik

Nachfolgend wird die vom FoSoG (Forum für soziale Gerechtigkeit Wien) ausgearbeitete Flugschrift zur Steuerdebatte wiedergegeben. Sie wurde in der Formatierung, Bildreferenz und Kapitelreihenfolge gegenüber dem Original verändert (November 2011, LINKEstmk).

WIR FORDERN STEUERGERECHTIGKEIT!

Konkrete Vorschläge des Forum Soziale Gerechtigkeit (FoSoG)

Vorwort

Die Ursachen der heutigen Krise werden je nach politischer Position äußerst unterschiedlich interpretiert. Da in den österreichischen Medien immer noch der neoliberale Mainstream dominiert, wird die Ursache der Staatsverschuldung und der notwendigen Sanierung des Budgets in einem ausufernden Sozialstaat geortet: „Die Bürger hätten, so wird behauptet, über ihre Verhältnisse gelebt und den Staat mit ihrem überzogenen Anspruchsdenken in die Schuldenkrise getrieben.“

International beginnt das neoliberale Dogma, dass der Markt allein alle Probleme löse und der Staat sich aus der Wirtschaft herauszuhalten habe, zu wanken. Es setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass die neoliberale Politik der letzten dreißig Jahre zur derzeitigen Weltwirtschaftskrise geführt hat.

Nur eine Abkehr vom neoliberalen Dogma, also die Rückkehr der Politik in die Leitungs- und Steuerungsfunktion der Wirtschaft, eine Demokratisierung auf allen Ebenen der Gesellschaft, wird zu einem Ausweg aus der Krise führen.

Die neoliberale Politik der letzten 20 Jahre in Österreich hatte massive Folgen für die Verteilung der Einkommen und Vermögen in Österreich:

1. Für Reiche und Unternehmen wurden die Steuern massiv gesenkt – die Vermögenssteuer wurde 1993 abgeschafft, gleichzeitig wurde ein Stiftungsrecht geschaffen, das die hohen Vermögen de facto von der Steuer ausnimmt.
2. Die Körperschaftssteuer wurde unter Schwarz-Blau von 34 auf 25 Prozent gesenkt. Gleichzeitig wurde die Gruppenbesteuerung eingeführt
3. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde 2007 abgeschafft,

4. Die Lohnquote, also der Anteil der Arbeitnehmer/Inneneinkommen am Netto-nationaleinkommen ist in diesen Jahren um 10 Prozent gesunken. Die Pensionen wurden durch die Pensionsreform von Schwarz-Blau massiv gekürzt, Abschaffung der dynamischen Rente(d.h. der automatischen Anpassung an die jährliche Inflationsrate), Verlängerung der Durchrechnungszeiträume.
6. Sozialleistungen wurden gekürzt
7. Die Armut ist in diesem Zeitraum massiv angestiegen- heute ist in Österreich, einem der reichsten Länder der Welt, eine Million von Armut gefährdet.
8. Der Staatsverschuldung, die durch die Krise um 30 % gestiegen ist, wollen konservative Kreise mit massiven Einsparungen begegnen, die vor allem zu Lasten der Sozialleistungen gehen würden. Dem ist entgegenzuhalten, dass in Österreich etwa 1.440 Milliarden Euro an Privatvermögen vorhanden sind und mit einem Fünftel davon die 280 Milliarden Staatsschulden gedeckt wären.

Die Umverteilung von unten nach oben, die Konzentration von Reichtum an der Spitze der Einkommenspyramide, die Schwächung der mittleren Einkommen und die massive Reduzierung der untersten Einkommen (durch die Zunahme von Teilzeit- und prekärer Arbeit), also die massiv wachsende Ungleichheit in der Gesellschaft gefährden den sozialen Zusammenhalt und fördern den Aufstieg rechtspopulistischer Parteien. Nur eine radikale Änderung der Einkommens- und Steuerpolitik kann die derzeitige Ungleichheit in der Gesellschaft beseitigen.

Die zukünftige Lohn- und Steuerpolitik muss eine Trendumkehr bringen. Die Umverteilung der letzten 20 Jahre muss wieder in die andere Richtung, von oben nach unten gehen, im Sinne einer größeren Gleichheit, die für den Zusammenhalt von Gesellschaften essentiell ist.

Ein anderes Steuersystem ist nötig !!!

1. Struktur und Verlauf der Steuereinnahmen und Sozialbeiträge in Österreich

Zur Durchführung seiner Aufgaben benötigt der Staat (Bund, Länder, Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger) finanzielle Mittel, die er durch Steuern und Sozialbeiträge einhebt. Das Geld verwendet er u.a. zur Finanzierung seines Beam-

tenapparats, zur Aufrechterhaltung des Wohlfahrtsstaates, für Transferleistungen wie Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Mindestsicherung usw. und für Investitionen in Infrastruktur, sowie für Subventionen an Unternehmen.

Über die Einhebung von Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Sozialbeiträge kann er in die marktabhängige Verteilung der Lohneinkommen eingreifen, indem er Geldströme steuert und Sachleistungen zuteilt.

Durch Subventionen und Unternehmenssteuern (bzw. Freibeträge) gestaltet der Staat die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit. Vermögensbesitz und finanzielle Transaktionen sind allerdings kaum genützte Steuerquellen.

Besteuerung bewirkt damit die sekundäre Verteilung von Einkommen, die Haushalten und Unternehmen netto zur Verfügung stehen. Mit seinen sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen hat der Staat Gestaltungsmöglichkeiten, die zu einer gerechteren Verteilung der finanziellen Mittel führen können.

Verteilungsgerechtigkeit wird daher durch die Struktur von Einnahmen und Ausgaben des Staates bestimmt.

Die Einnahmen des Staates stammen aus drei Quellen:

1. Steuern (inklusive Zölle und sonstige Abgaben)
2. Sozialbeiträge¹ (zur Kranken-, Unfalls-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung)
3. Einkünfte aus eigener Wirtschaftstätigkeit und Transfers

In Österreich machten 2010 die gesamten Staatseinnahmen (als Summe von (1), (2) und (3)) 137 Mrd. Euro aus. Es steht also etwa die Hälfte des Brutto-Inlandsprodukts von 284 Mrd. für staatliche Aktivitäten zur Verfügung.

Die für Umverteilungsprozesse relevanten ersten beiden Posten, Steuern und Sozialbeiträge, stellen mit 93,1 Prozent die überwiegende Mehrheit der gesamten Staatseinnahmen dar. Die weiteren Überlegungen beziehen sich auf diese beiden Positionen.

Das Brutto-Inlandsprodukt wächst stärker als Steuern und Sozialbeiträge (1995-2010)

¹ Die Sozialbeiträge sind genau genommen keine Steuern, sondern fließen an den Selbstverwaltungskörper der Österreichischen Sozialversicherungsträger, der aus den Beiträgen Pensionen, Kranken-, Unfalls- und Arbeitslosenversicherungsansprüche begleicht. Entstehende Defizite werden vom Staat ausgeglichen. Die Höhe der Beiträge wird in politischen Gremien festgelegt und vom Parlament beschlossen. Rund ein Drittel der Sozialversicherungsbeiträge verwalten die Bundesländer.

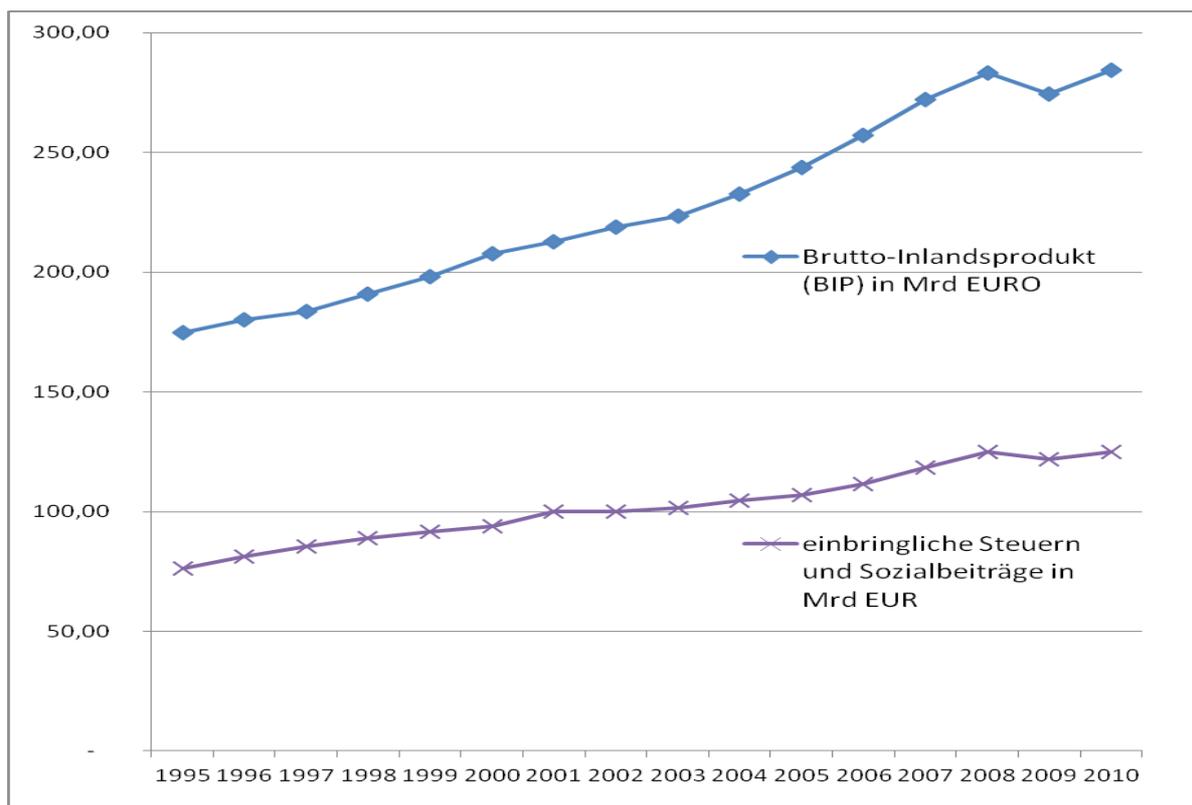


Abbildung 1: Steuern und Sozialleistungen seit 1995

Quelle: Eigenberechnung nach online Daten der Statistik Austria, Steuereinnahmen

Betrachten wir den Verlauf der Steuern und Sozialbeiträge in Österreich ab 1995 (Abbildung 1) im Vergleich mit dem Brutto-Inlandsprodukt (BIP) sehen wir, dass sich der Aufwärtstrend des BIP im Steueraufkommen und den Sozialbeiträgen widerspiegelt.

Der Staatsanteil ist 2010 niedriger als vor zehn Jahren

Abbildung 2 zeigt, dass der in den Medien oft beklagte angeblich zu hohe Staatsanteil mit 44 Prozent 2010 wesentlich niedriger liegt als in der Periode zwischen 1997 und 2003, wo er 2001 mit über 47 Prozent einen Spitzenwert erreichte. Der Einbruch im BIP ist im Krisenjahr 2009 - wenn auch in geringerem Ausmaß - auch bei den Steuern zu sehen. Daraus folgt eine kurzfristige Erhöhung der Steuer- und Sozialquote in diesem Jahr.



Abbildung 2: Anteil der Steuern und Sozialbeiträge am Brutto-Inlandsprodukt in Österreich (1995-2010)

Quelle: Eigenberechnung nach Daten der Statistik Austria, Steuereinnahmen

Lohnsteuer und Mehrwertsteuer sind der größte Anteil am Steueraufkommen, Vermögenssteuern verschwindend klein.

Um die Größenordnung der einzelnen Steuerarten und Sozialbeiträge zu verdeutlichen, und um zu sehen, wer die einzelnen Steuern bezahlt, wurde die detaillierte, aber unübersichtliche Tabelle des Steueraufkommens von Statistik Austria in fünf Kategorien zusammengefasst:

- Lohnsteuern
- Mehrwertsteuer, Importabgaben, sonstige Gütersteuern und "sonstige direkte Steuern und Abgaben (anderswo nicht genannt)"
- Sozialbeiträge
- Einkommenssteuern (ohne Lohnsteuern) und sonstige Produktionsabgaben
- Vermögenswirksame Steuern, sonstige direkte Steuern und Abgaben minus „sonstige direkte Steuern und Abgaben (anderswo nicht genannt)"

Die Positionen in Klammern beziehen sich auf die Tabelle „Steuern und Sozialbeiträge in Österreich, Einnahmen der Staates und der EU" der Statistik Austria, die auch die Grundlage für Abbildung 4 bildet.

Die hier vorgenommene Gliederung des Steueraufkommens soll dabei helfen, herauszufinden, welche Gruppen der Bevölkerung durch welche Art von Steuern und Abgaben wie belastet werden. Dabei kommt es nicht darauf an, wer formell vom Finanzamt mit einer Steuervorschreibung belastet wird, sondern aus wessen Leistung letztlich die Steuern beglichen werden. So wird zwar die Mehrwertsteuer beim Unternehmen eingehoben, aber da die Mehrwertsteuer auf die Preise überwältzt wird, zahlen letztlich die Haushalte diese Steuer.

- Die Lohnsteuern werden voll von den ArbeitnehmerInnen getragen.
- Die Mehrwertsteuer, die Importabgaben, sonstige Gütersteuern² und „sonstige

² Die sonstigen Gütersteuern (D214) umfassen die Verbrauchsabgaben (214A): Absatzförderungsbeitrag auf Milch, Alkoholsteuer, Sonderabgabe auf alkoholische Getränke,

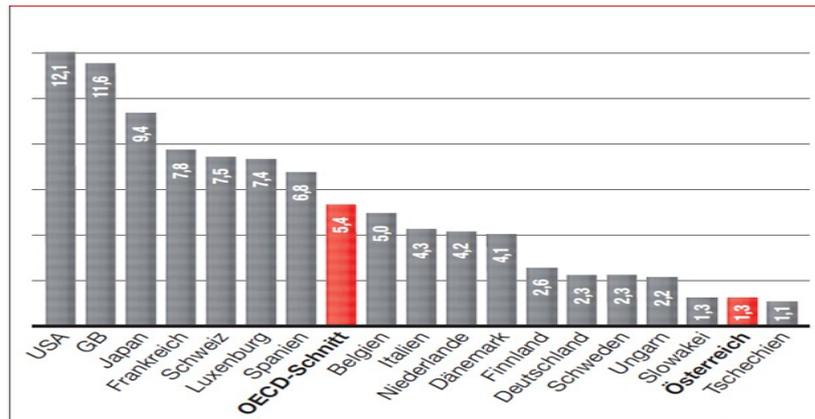
direkte Steuern und Abgaben (anderswo nicht genannt)" sind in den Preisen der Konsumgüter enthalten und treffen daher die Haushalte, aber jene prozentuell umso härter, die ein geringeres verfügbares Einkommen haben. „Sonstige direkte Steuern und Abgaben (anderswo nicht genannt)" enthalten verschiedene Arten von Verbrauchsabgaben.³

- Die Sozialbeiträge für Kranken und Pensionsversicherung werden von Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen zu je 50 Prozent getragen, obwohl der gesamte Sozialbeitrag als Lohnbestandteil zu werten ist, der einen Abzug von den Einkommen der ArbeitnehmerInnen darstellt. Die Arbeitslosenversicherung und die Unfallversicherung zahlen die Unternehmer zur Gänze, obwohl auch hier die materielle Grundlage in der Arbeitsleistung der ArbeiterInnen und Angestellten besteht.
- Die Einkommenssteuer (ohne Lohnsteuer) und sonstige Produktionsabgaben bezahlen die Selbständigen und die Kapitalgesellschaften (dazu gehören die veranlagte Einkommenssteuer, die EU-Quellensteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragssteuer, Steuern auf die Einkommen und Gewinne von Kapitalgesellschaften - darunter die Körperschaftssteuer - Sonderabgaben von Kreditunternehmen etc.)
- Die vermögenswirksamen Steuern beziehen sich auf BesitzerInnen und Erben von Vermögen. Diese Steuern sind das Erbschaftssteueräquivalent, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Vermögenssteuer auf Vermögen und Vermögenstransfers sowie die Stiftungseingangssteuer. Diese Positionen enthalten wegen der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer⁴ am 1. August 2008 und der sehr geringen Besteuerung von Vermögen auch im internationalen Vergleich (siehe Abb. 3) nur sehr kleine Beträge. Österreich ist damit auf den vorletzten Platz bei der Vermögensbesteuerung zurückgefallen.

Agrarmarkt Austria, Biersteuer, Energieabgabe, Getränkesteuer, Getreidewirtschaftsfonds, Milchwirtschaftsfonds, Zusatzabgabe Milchquotenüberschreitung, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Sonstige Einnahmen gemäß MOG, Schaumweinsteuer, Sonderabgabe von Erdölprodukten, Abgabe auf Stärkeerzeugnisse, Tabaksteuer, Frachten- und Transportausgleichsbeiträge, Weinsteuer und Zuckerabgabe. Die ebenfalls in den sonstigen Gütersteuern enthaltenen Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransfers (D214C) wie Grunderwerbsteuer und Kapitalverkehrssteuer wurden den vermögenswirksamen Steuern, die, Kraftfahrzeugzulassungssteuer bezahlt von Unternehmen (D214D), Wett-, Spiel und Lotteriesteuer (D214F), die sonstigen Steuern auf Dienstleistungen (D214H) und die Monopolgewinne (D214J) wurden der Kategorie Einkommenssteuern zugeschlagen.

³ Sonstige direkte Steuern und Abgaben (anderswo nicht genannt)" umfassen: Kunstförderungsbeitrag, Fernseh-, Radio- und Kulturschilling, Jagd- und Fischereiabgabe, Hochschülerschaftsbeiträge, Abgabe für das Halten von Tieren, Kraftfahrzeugsteuer, motorbezogene Versicherungssteuer und Abgaben an den Verkehrssicherheitsfonds (jeweils der Anteil der privaten Haushalte), Nebenansprüche und Resteinzüge sonstiger weggefallener Steuern, Sonstige Abgaben, In Stempelmarken entrichtete Gebühren, übrige Gebühren (ohne Gewinnstgebühr) und Verwaltungsabgaben.

⁴ Bei Grundstücksschenkungen fällt jedoch seither eine Grunderwerbsteuer an.



Quelle: OECD

Abbildung 3: Einnahmen an Vermögenssteuer in Prozent aller Steuereinnahmen, 2008. Die OECD verwendet von uns abweichende Bezugsgrößen, daher weist sie 1,3 % aus, wir hingegen nur 0,7 %.

Bei der Vermögenssteuer ist Österreich unter den OECD-Ländern fast das Schlusslicht

Abbildung 4 zeigt den Verlauf der fünf oben beschriebenen Kategorien von 1995 bis 2010 zu laufenden Preisen in Millionen Euro. Es fällt auf, dass der größte Einzelposten die Sozialbeiträge sind, die etwa ein Drittel des gesamten Aufkommens ausmachen, gefolgt von Mehrwert- und Lohnsteuern, dann erst kommen Einkommenssteuern und Besteuerung von Vermögen und Produktionsabgaben.

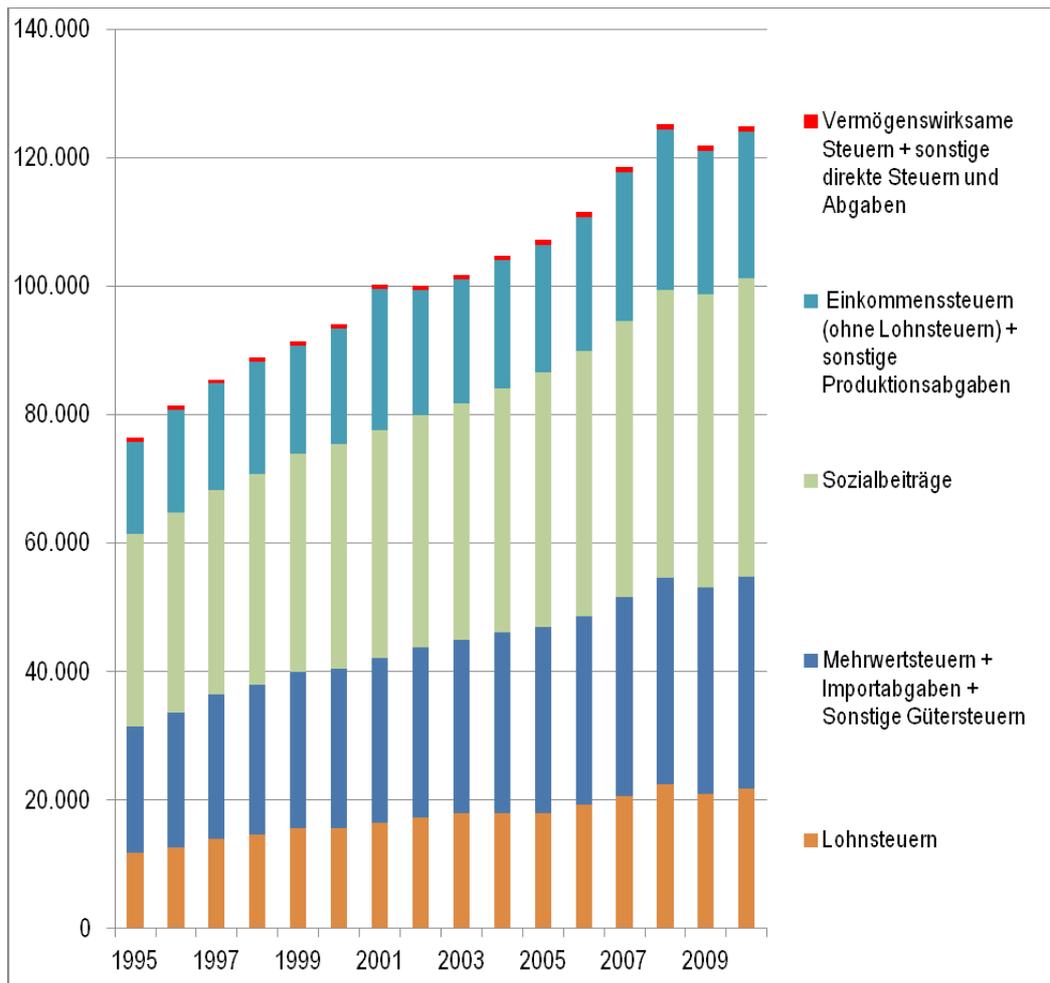


Abbildung 4: Verlauf der Steuereinnahmen und Sozialbeiträge in Österreich von 1995 bis 2010 in Millionen Euro

Obwohl in den letzten Jahren der Anteil der Summe aus Lohnsteuer, Mehrwertsteuer und Sozialbeiträgen einen kleinen Zuwachs zeigt, blieben die Anteile der einzelnen Einnahmekategorien des Staates über die Zeit relativ konstant. Die Masse der Haushalte erbringt 2010 mehr als 81 Prozent des gesamten Steueraufkommens, während die Einkommenssteuern (ohne Lohnsteuern) nur 18 Prozent beitragen. Die vermögenswirksamen Steuern leisten mit 7 Promille einen kaum sichtbaren unbedeutenden Beitrag.

Dies soll nicht zu dem Schluss verleiten, dass unser Steuersystem ohnehin gerecht wäre, da die Anteile am Steueraufkommen in etwa gleich blieben, sondern es bedeutet, dass das Steuersystem schon seit vielen Jahren ein Unrechtssystem ist, das für die in der letzten Zeit sichtbar gewordene soziale Ungleichheit den Grundstein gelegt hat. Es gehört daher dringend reformiert.

Die Schieflage des österreichischen Steuersystems

In jahrzehntelangen Kämpfen hat die ArbeiterInnenbewegung erreicht, dass Steuern zu einem maßgeblichen Teil zur Finanzierung des Sozialstaates und der öffentlichen Infrastruktur auf Basis öffentlichen Eigentums als Grundlagen für den gesellschaftlichen Ausgleich und Zusammenhalt verwendet werden.

Unser Anspruch ist ein moderner Sozialstaat, in dem die Steuern und Abgaben den gesellschaftlichen Reichtum so umverteilen, dass auch den sozial Schwächeren ein Leben in Würde gesichert ist.

Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt. Statt die Ausgaben für Soziales, Gesundheit, Bildung und Pensionen zu kürzen, wie das von der aktuellen Politik betrieben wird, ist ein Ausbau derselben notwendig und auch finanzierbar. Staatsausgaben zum Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts und im Sinne sozialer Gerechtigkeit sind daher notwendig.

Aber das österreichische Steuersystem weist eine große Schieflage auf. Wie oben dargestellt machen die Einnahmen aus der Lohn- und Mehrwertsteuer als größte Massensteuern (sie betreffen alle BürgerInnen) den größten Teil des Steuerkuchens aus. Die Erträge aus der Gewinn- und vor allem aus der Vermögenssteuer gemessen am vorhandenen Vermögen stagnieren oder werden sogar kleiner..

Verteilung des Geld- und Immobilienvermögens

In % des jeweiligen Gesamtvermögens

	Geldvermögen	Immobilienvermögen
Oberste Promille	8%	-
Oberstes Prozent	27%	22%
Oberste zehn Prozent	54%	61%
Oberstes Drittel	80%	86%
Untere Hälfte	8%	2%

Quelle: OeNB, Geldvermögenserhebung 2004, Immobilienvermögenserhebung 2008.
nach M.Marterbauer, Zahlen bitte, S. 193

Die Folge sind wachsende soziale Verunsicherung und Angst in der Arbeitswelt und allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Hintergrund dafür ist eine polarisierende Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums.

Ein Prozent der Bevölkerung besitzt 27 % des Geldvermögens und 22 % des Grundvermögens, 10 % haben 54 % des Geldes und 61 % der Immobilien, die untere Hälfte hat nur 8 % des Geldvermögens und nur 2 % an Grund und Boden. (Quelle: OEBN, Geldvermögenserhebung 2004, Grundvermögenserhebung 2008)

In Österreich gibt es 74.000 Euro-MillionärInnen mit einem Vermögen von 230 Milliarden Euro. 19 Milliardäre (-familien) verfügen über 75 Mrd Euro. (Zeitschrift „Trend“ 2010. Hier ist anzumerken, dass es weder über die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit noch über die Einkommen aus Vermögen eine staatliche Statistik gibt.. Demnach würde eine nur ein-prozentige Besteuerung dieses Finanzvermögens jährlich 2,3 Mrd. Euro Vermögenssteuer erbringen.

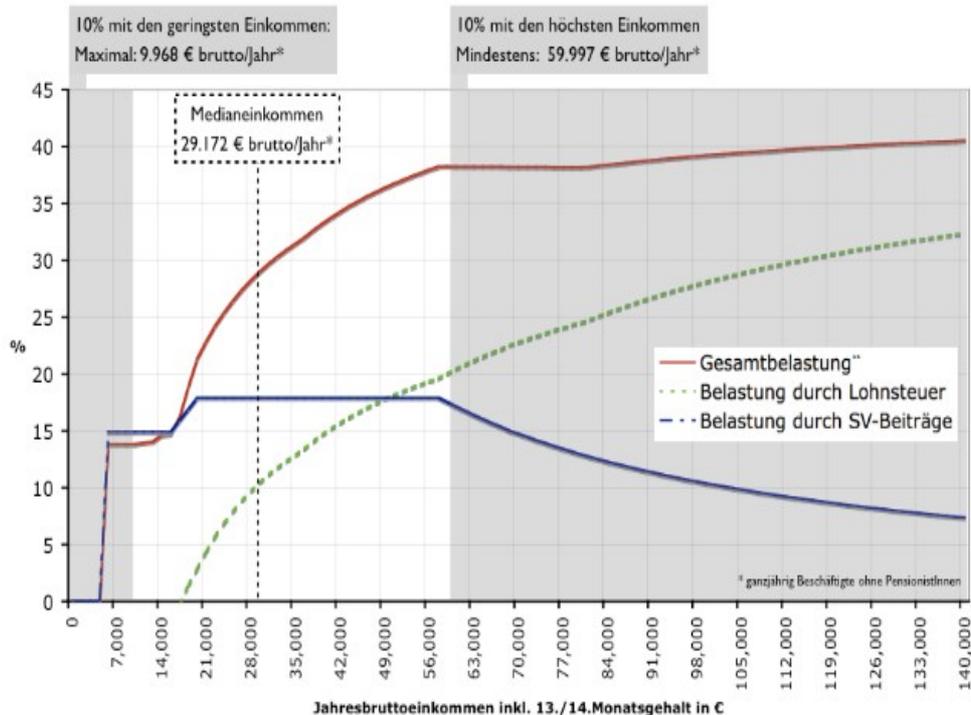
Die Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte, gekennzeichnet durch Entlastung von großen Vermögen und Gewinnen, hat diese Entwicklung begünstigt. Laut Marterbauer (Zahlen bitte, 2011, S.191) dürfte das Gesamtvermögen der privaten Haushalte in Österreich 1400 Milliarden Euro betragen. 880 Milliarden Immobilienvermögen und etwa 440 Milliarden Finanzvermögen. Marterbauer nimmt an, dass die Einkommen aus Vermögen, angelegt z.B. in Investmentfonds und Aktien jährlich brutto mehr als 60 Milliarden Euro abwerfen. (S.193)

1. Lohnsteuer

Die Lohn- und Einkommensteuer wird in Österreich nach einem Stufentarif mit fix festgelegten Steuerstufen erhoben. Die jährlichen KV-Lohn- und Gehaltserhöhungen führen daher zu einem ständigen Steigen des Lohnsteueranteils für die ArbeitnehmerInnen, der sogenannten „kalten Progression“.

Die Steuerreformen der letzten Jahrzehnte versuchten mittels Veränderung der Steuerstufen immer wieder dieser „Systemungerechtigkeit“ entgegenzuwirken, brachten aber für die Lohnabhängigen und PensionistInnen nur eine vorübergehende und geringe Entlastung. Innerhalb kürzester Zeit waren die Steuerentlastungen durch die „kalte Progression“ wieder aufgebraucht und die Lohnsteuerquote (das Lohnsteueraufkommen im Verhältnis zur Lohn- und Gehaltssumme) stieg weiter an. Dazu kommt, dass aus Informationsmangel viele Unselbständige die Möglichkeiten der ArbeitnehmerInnenveranlagung zum Jahresausgleich nicht in Anspruch nimmt und daher auf die Rückerstattung von Lohnsteuer umfällt.

Die Progression trifft nicht die Reichen, sondern den Mittelstand



Quelle: 1 Prozent Stichprobe der Lohnsteuerstatistik 2008, Thoman 2008, eigene Berechnungen

** inkl. ArbeitnehmerInnen- und Verkehrsabsetzbetrag. / Aufgrund der Negativsteuer liegt die Belastung durch die SV-Beiträge bis zum Einsetzen der Lohnsteuer über der Gesamtbelastung.

Abbildung 5: Gesamtbelastung eines Jahresbruttobezuges durch Steuern und SV-BeiträgeQuelle:

<http://www.steuermuethen.at/index.php/leistungstraegerinnen-zahlen-50>

Die Abb. 5 zeigt sehr deutlich, dass die Progression bei der Lohnsteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen nicht die Reichen, sondern den unteren Mittelstand trifft. Dank der regressiven Wirkung der SV Beiträge (Höchstbeitragsgrundlage) erfreuen sich die 10 Prozent der Bestverdienenden einer *flat-tax*.

Den Eingangssteuersatz senken, den Spitzensteuersatz anheben!

Der Spitzensteuersatz ist in Österreich um nicht einmal zwölf Prozentpunkte höher als der Eingangssteuersatz. Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 11.000 Euro jährlich werden in Österreich gar keine Lohn- bzw. Einkommenssteuern fällig, danach folgt gleich ein kräftiger Sprung auf einen Steuersatz von 36,5 Prozent (zwischen 11.001 und 25.000 Euro), der nächste Steuersatz ist mit 43,2 Prozent nur unwesentlich höher (für Lohnbestandteile zwischen 25.001 bis 60.000 Euro), danach kommt schon der Spitzensteuersatz von 50 Prozent zur Anwendung. Damit hat Österreich für mittlere und höhere Einkommen nahezu eine Flat-Tax mit einem ausnehmend hohen Eingangssteuersatz.

Um dem entgegenzutreten ist es sinnvoll den Eingangssteuersatz von 36,5 Prozent deutlich zu senken und die Steuerstufen jährlich zumindest um die Inflationsrate anzupassen. Ebenso bedarf es dieser jährlichen Inflationsanpassung bei den Steuerfrei- und Absetzbeträgen und des PendlerInnenpauschales sowie die Erhöhung der Negativsteuer auf die tatsächlichen Steuerfrei- und -absetzbeträge.

2. Verbrauchssteuern

Da Menschen mit geringen Einkommen gezwungen sind, einen größeren Anteil ihres Einkommens für das tägliche Leben zu verwenden, als jene mit einem größeren Einkommen werden sie durch Verbrauchsteuern, wie Mehrwert-, Mineralöl- oder Tabaksteuer überdurchschnittlich und damit unsozial belastet. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer sind in der Zwischenzeit höher als jene der Lohnsteuer.

Um in diesem Bereich sozialer zu steuern wäre die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Mieten, Betriebskosten, kommunale Gebühren, Energie und Medikamente und sonstige von der Krankenversicherung nicht übernommene, aber von Ärzten verordnete Gesundheitsleistungen sinnvoll. Im Gegenzug sollte eine Sondersteuer auf Luxusgüter wie etwa Luxusautos, Yachten, Privatflugzeuge und ähnliches eingehoben werden.

3. Wertschöpfungsabgabe

Die Finanzkrise hat klargestellt, dass die jahrelang propagierte Finanzierung von Pensionen und Gesundheitsleistungen durch Eigenvorsorge nicht funktioniert. Die Veranlagungen auf dem Kapitalmarkt haben sich als Luftblasen erwiesen. Am bewährten Umlagesystem der Sozialversicherung führt kein Weg vorbei. Ebenso wenig am Generationenvertrag, demzufolge aus den Beiträgen der aktiv Beschäftigten (zuzüglich einem Bundeszuschuss) die Pensionen finanziert werden.

Allerdings haben Rationalisierung, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Reallohnverluste die Beitragsgrundlage für die Sozialversicherung ausgehöhlt. Bereits Anfang der 80iger Jahren hat der damalige Sozialminister Dallinger die Idee der Wertschöpfungsabgabe für die Sozialversicherung in die politische Debatte eingeführt.

Die UnternehmerInnenbeiträge zur Sozialversicherung (ebenso wie die Kommunalabgabe als wichtigste Gemeindesteuer) sollte, statt wie derzeit nach der reinen Lohnsumme nach der gesamten Wertschöpfung bemessen werden. Wertschöpfung bedeutet, grob gesprochen, die Differenz zwischen dem Umsatz eines Unternehmens und den Kosten der Vorleistungen, die das Unternehmen von außen

bezieht, inklusive Abschreibungen, Gewinne, Fremdkapitalzinsen, Mieten, Pachten und Steuern.

In der Sozialversicherung bietet sich außerdem zur gerechteren Finanzierung eine Aufhebung der Höchstsbemessungsgrundlage an.

4. Einkommensteuer

Derzeit steuerschonender behandelt werden jene, die als Selbständige einkommensteuerpflichtig sind. Allerdings gelten formal hunderttausende Menschen als Selbständige, die faktisch aber abhängig beschäftigt sind.

So sind 54 Prozent der Mitglieder der Wirtschaftskammer sogenannte Ein-Personen-Unternehmen (EPU).

Während das Lohnsteueraufkommen trotz periodischer Steuerreformen dynamisch wächst, stagniert die veranlagte Einkommensteuer. Nicht zuletzt auch dadurch bedingt, dass Selbständige im Unterschied zu Unselbständigen meist SteuerberaterInnen haben und die verschiedensten Möglichkeiten der Steuerminderung systematisch ausnutzen können.

Um hier die Progressionswirkung des Steuersystems wieder herzustellen bedarf es eines neuen Spitzensteuersatzes - z.B. in der Höhe von 62 Prozent - wie er lange Zeit in Österreich bestanden hat - für Einkommen über 100.000 Euro jährlich.

5. Gewinnsteuer

Während die Einkommensteuer alle natürlichen Personen betrifft, stellt die Körperschaftsteuer (KöSt) die ESt der Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) dar. Im Gegensatz zur Einkommenssteuer ist sie eine Flat-Tax (Einheitssteuer bei der Eingangs- und Spitzensteuersatz identisch sind) und beträgt seit 2005 nominell 25 Prozent vom steuerpflichtigen Einkommen, davor waren es 34 Prozent.

Zu allem Überfluss wurde 2005 vom blauschwarzen Finanzminister Grasser noch die grenzüberschreitende Gruppenbesteuerung geschaffen. So können die Kapitalgesellschaften auch noch bei der KöSt-Berechnung ihre Gewinne durch Abzug der Verluste von Tochtergesellschaften im Ausland steuerschonend versteuern. Im Ergebnis zahlen laut einer AK-Studie die großen Kapitalgesellschaften im Schnitt nur 17 Prozent, die Banken sogar nur sieben Prozent KöSt.

Ziel müsste unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit sein, die KöSt wieder anzuheben und eine Progression der KöSt einzuführen.

Die Bankenabgabe ist ein kleiner Schritt. Der nächste Schritt müsste eine grundsätzliche Neuregelung des Bankensystems sein, angefangen bei der Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken bis zur Sozialisierung der Banken.

6. Vermögenssteuer mit einem Freibetrag bis 700.000

Weitreichende Maßnahmen zur Besteuerung großer Vermögen sind dringend notwendig, um endlich einen Schlusstrich unter das Missverhältnis zwischen Steuern auf Arbeit und Steuern auf Vermögen zu ziehen. So auch die Aufhebung des Privatstiftungsgesetzes und die volle Besteuerung der darin gebundenen Vermögen. Mittlerweile hat auch der ÖGB ein Modell für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, das vorsieht, dass Vermögen bis 700.000 Euro steuerfrei bleibt. Ein Modell der GPA sieht Steuerfreiheit nur bis 500.000 Euro vor.

7. Erbschaftsteuer mit einem Freibetrag bis 400.000

Knapp die Hälfte des Aufkommens der Erbschafts- und Schenkungssteuer entfiel **vor ihrer Aufhebung** auf 1,3 Prozent der Erbfälle. Konkret sorgten im Jahr 2006 nur 811 Erben für 50 Prozent des Steueraufkommens (bei einer Gesamtzahl von 62.399 Erben!). Das größte Problem der alten Erbschaftssteuerregelung in Österreich war die niedrige Bemessungsgrundlage von Grundvermögen und die zahlreichen Ausnahmen von Aktien bis zu Spareinlagen. Dass die Regierung die (berechtigte) Vorgabe des Verfassungsgerichtshofes, die Erbschaftssteuer zu reformieren, ignorierte und diese stattdessen auslaufen ließ ist nicht nachvollziehbar. Eine reformierte Erbschaftssteuer (inklusive Erfassung von Bankeinlagen und von Grundvermögen mit realem Verkehrswert) könnte entsprechend einem Vorschlag der GPA mit einem großzügigen Freibetrag (EUR 400.000) und Steuersätzen zwischen vier und 20 Prozent ausgestattet sein.

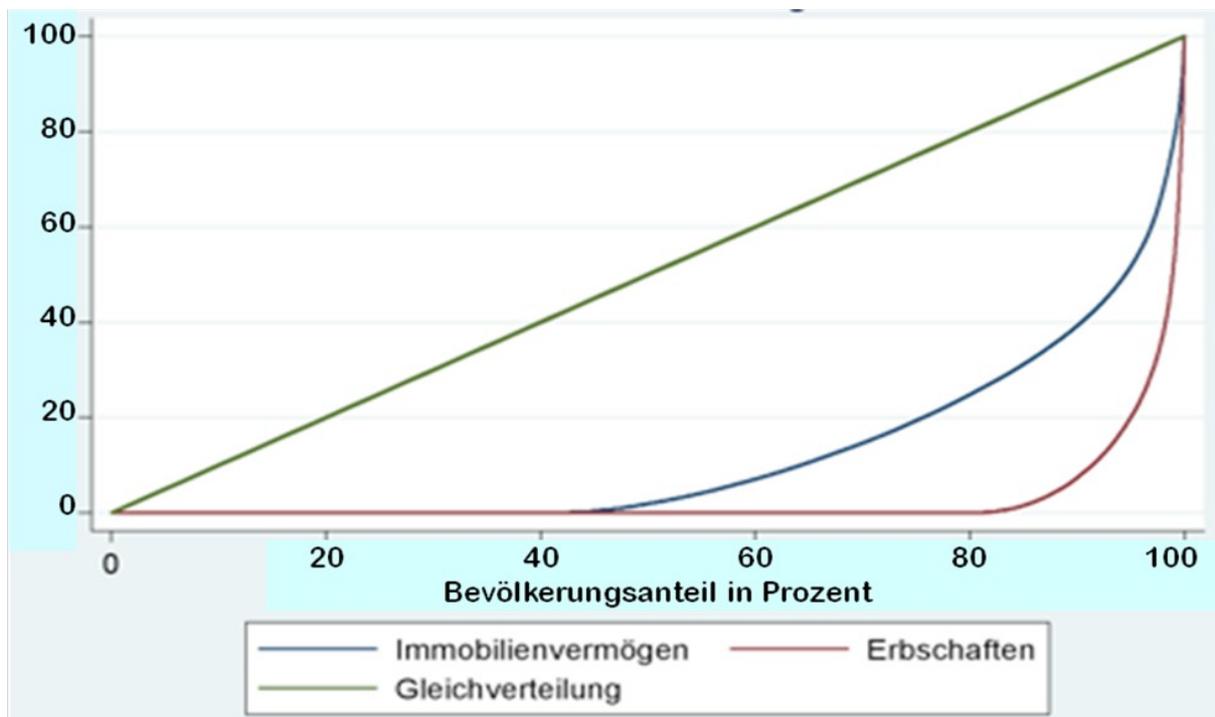


Abbildung 6: Die Verteilung des Immobilienvermögens und der Erbschaften in Österreich.

Quelle: *Steuermythen.at*, S. 23, nach Schürz 2009

Abbildung 6 zeigt die Verteilung verschiedener Vermögensarten in Österreich. Die Höhe der Kurve über einem bestimmten Bevölkerungsanteil gibt an, wie viel Prozent

des Gesamtvermögens (vertikale Achse) von Immobilienvermögen oder Erbschaften auf diesen Anteil der Bevölkerung entfallen.. Man kann z.B. daraus ablesen, dass die ärmeren 40 Prozent (horizontale Achse) weder über ein Immobilienvermögen verfügen noch eine Erbschaft lukrieren. In Österreich erhält nach Abb. 6 nur eine Handvoll Menschen überhaupt größere Erbschaften. Für das Immobilienvermögen gilt Ähnliches, auch wenn die Konzentration nicht ganz so extrem ist.

8. Grundsteuer mit einem Freibetrag bis 500.000

Auch beim Immobilieneigentum werden die Grund- und GroßgrundbesitzerInnen sehr steuerschonend behandelt. Für die Grundsteuerberechnung wird der Einheitswert, der bei maximal einem Zehntel des tatsächlichen Verkehrswerts liegt, herangezogen. Dieser ist seit rund 30 Jahren unverändert und entspricht auf keine Weise dem Verkehrswert. Ein Grundstück, das am Markt mehr als eine Million EURO wert ist, besitzt einen Einheitswert von weniger als 100.000 EURO und wird daher heute mit maximal 100 bis 200 EURO besteuert.

Zur gerechteren Besteuerung von Immobilienbesitz ist der Einheitswert stufenweise auf den tatsächlichen Verkehrswert unter Berücksichtigung eines Freibetrages für Einfamilienhäuser anzuheben. Um der Grundspekulation entgegenzuwirken, könnte die doppelte Grundsteuer für Baugründe, die länger als zehn Jahre ohne Bebauung brachliegen, erhoben werden. Um eine Belastung von MieterInnen und eine weitere Verteuerung des Wohnens zu verhindern muss die Überwälzung der Grundsteuer auf die Betriebskosten unterbunden werden.

Bei einem Freibetrag von 500.000 EURO würde die Grundsteuer nur die vermögendere Haus- und Großgrundbesitzer, nicht aber die Besitzer von Einfamilienhäusern oder Eigentumswohnungen treffen.

Dezile	weiteres		
	Haupt- wohnsitz	Immobilien- eigentum	Gesamt
Dezil 1 bis 4 (0 - 40%)	0%	0%	0%
Dezil 5 (41 - 50%)	4%	1%	2%
Dezil 6 (51 - 60%)	8%	1%	5%
Dezil 7 (61 - 70%)	12%	3%	8%
Dezil 8 (71 - 80%)	17%	3%	10%
Dezil 9 (81 - 90%)	22%	7%	14%
Dezil 10 (91 - 100%)	37%	85%	61%
	100%	100%	100%

Abbildung 7: Verteilung des Immobilienvermögens

Quelle: Sozialbericht 2009-2010, S. 248

Wie Abb. 7 belegt, haben die ärmeren 40 Prozent der Bevölkerung (die Dezile 1 bis 4, also die ärmsten 40 Prozent) überhaupt keinen Immobilienbesitz. Weitere 20 Prozent haben praktisch nur das Wohnsitzigentum, während die obersten zehn Prozent 85 % der Immobilien, die nicht Wohnsitz sind, besitzen.

9. Kapitalmarkt- und Kapitalverkehrssteuer

Die Explosion der Finanzmärkte, die letztlich zum Platzen der entstandenen Blasen und damit zur Krise führte, wurde durch die Abschaffung der Kapitalverkehrssteuer und der Börsenumsatzsteuer begünstigt.

Unter dem Eindruck der Krise bekennt sich nun auch die Regierung zur Finanztransaktionssteuer, um gleich wieder einzuschränken, dass diese nur international, zumindest EU-weit, besser aber global sinnvoll sei. Verschwiegen wird meist, dass es in Österreich schon eine Börsenumsatzsteuer gab, die aber abgeschafft wurde.

Solange international keine Finanztransaktionssteuer umgesetzt ist, brauchen wir auf nationaler Ebene die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer, die beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren fällig wird. Schließlich ist es absolut unverständlich, dass beim Kauf von einem Kilo Brot selbstverständlich Mehrwertsteuer eingehoben wird, der Kauf von Aktien hingegen steuerfrei ist.

10. Ökologisierung des Steuersystems

Ein funktionstüchtiges globales Ökosystem ist Grundvoraussetzung für den Fortbestand menschlichen Lebens. In mehreren Bereichen haben die Eingriffe des Menschen in die Natur ein Ausmaß erreicht, das die Zukunft der Menschen real gefährdet.

Der Klimawandel ist ein gut dokumentiertes Beispiel dafür; in diesem Fall sind auch die Wirkmechanismen und die notwendigen Maßnahmen hinreichend bekannt. Selbst unter konventionellen Wirtschaftsexperten hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass der Markt keinen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Klimaproblems beitragen wird, es bedarf des Eingriffes des Staates.

Eine sehr wirksame Form des Eingriffes wären z.B. Steuern auf fossile Brennstoffe, die entweder am Ort ihrer Förderung oder bei der Einfuhr nach Österreich aufgeschlagen werden könnten. Solche Steuern würden u.a. die Treibstoff- und Energiepreise erhöhen, daher auch die Transportkosten und die Kosten für Produkte und Dienstleistungen. Zahlt der Staat nun die Einnahmen aus der Brennstoffsteuer gleichmäßig an alle BürgerInnen zurück, dann wird all jenen, die weniger Brennstoff, energie- und transportintensive Produkte, etc. konsumieren als der Durchschnitt, die Teuerung mehr als abgegolten, während jene, die überdurchschnittlich hohen Brennstoffverbrauch etc. haben, die Teuerung spüren, und zwar umso stärker, je mehr sie verbrauchen. Eine solche Steuer ist für den Staat ein Nullsummenspiel, belohnt aber die Ressourcen- und Umweltbewussten, während es die anderen zur Kassa bittet. Das bedeutet, dass diese Steuer genau das tut, was eine Steuer soll: sie steuert das Verhalten.

Natürlich kann das System beliebig verfeinert werden, indem z.B. ein Teil der Einnahmen zurückbehalten wird, um sozial Schwachen zu helfen, deren Wohnungen zu dämmen und damit Heizkosten zu senken.

2. Zur Lage der ArbeitnehmerInnen in Österreich

Sinkender Anteil am Nationaleinkommen

Seit dreißig Jahren bekommen die österreichischen Arbeiterinnen und Angestellten immer weniger von dem Kuchen ab, den sie selbst erzeugt haben. Messen lässt sich diese negative Entwicklung an der Lohnquote. Sie gibt den Anteil der Brutto-Löhne und Gehälter am Netto-Nationaleinkommen (der in einem Jahr neu geschaffene Reichtum eines Landes) in Prozent an. Wie man aus Abbildung 7 sehen kann, lag die Lohnquote im Jahr 1978 bei zwei Drittel des Netto-Nationaleinkommens, während sie im Jahr 2007 auf das langjährige Minimum von etwas weniger als 58 Prozent sank. Eine scheinbare Trendumkehr lässt sich für die Jahre 2008 und 2009 ablesen. Die Ursache ist aber nicht ein erhöhtes Einkommen der Lohnabhängigen,

sondern ein krisenbedingter Rückgang der gesamten Wirtschaftsleistung, vor allem der Nicht-Lohneinkommen (Einkommen der Kapitalgesellschaften, unverteilter Gewinne, staatliche Netto-Einnahmen). Dadurch stieg die Lohnquote, aber wie der Wert für 2010 zeigt, nur vorübergehend.

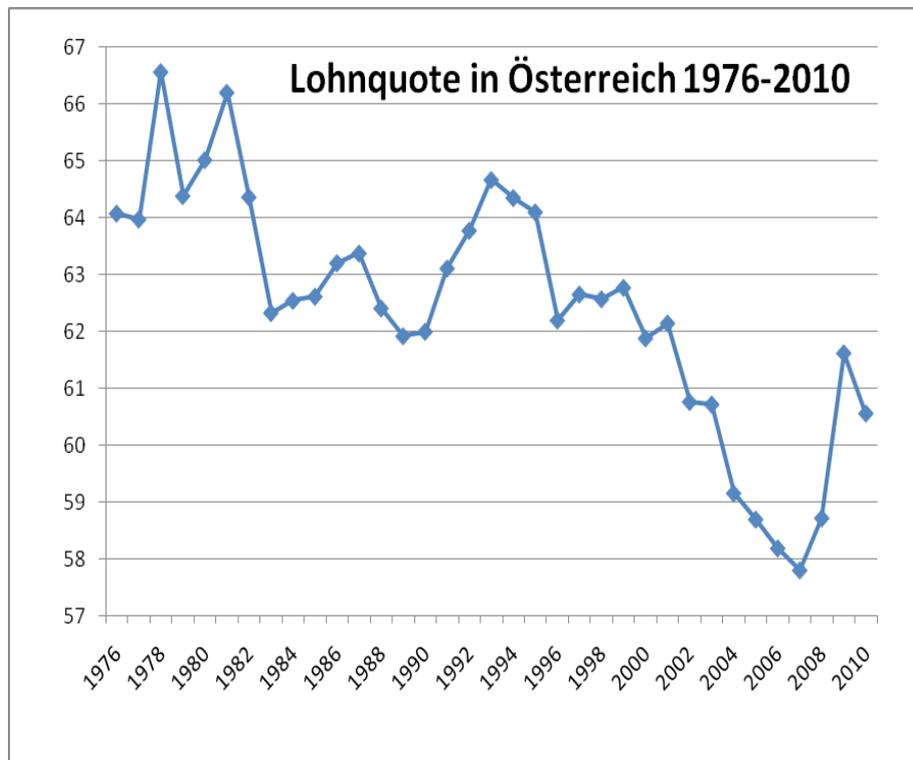


Abbildung 8: Lohnquote in Österreich (Anteil der Arbeitnehmereinkommen am Netto-Nationaleinkommen in Prozent)

Quelle: Eigenberechnung aus online-Daten der Statistik Austria, Verteilung des Bruttoinlandsproduktes, laufende Preise

Zunehmende Einkommensunterschiede bei den ArbeitnehmerInnen

Selbst innerhalb der Arbeitnehmer haben sich die Einkommensunterschiede verschärft. Von 1995 bis 2008 ist der Anteil der 60 % mit dem geringeren Einkommen am Gesamteinkommen der Arbeitnehmer von 31,5 % auf 28,5 % zurückgegangen, während die oberen 20 % ihren Anteil von 44,4 % auf 47,1 % erhöhen konnten. Die netto Realeinkommen der unteren 20 % sind zwischen 1995 und 2005 um 22,4 % gefallen, diese Gruppe hat allein in diesen Jahren einen massiven Einkommensverlust hinnehmen müssen. Dagegen ist das Einkommen des obersten 1 % (z.B. Manager) um 4,4 % gestiegen.

Insgesamt ist das Nettoeinkommen der ArbeitnehmerInnen um 2,6 % gesunken.

ArbeitnehmerInnen insgesamt
Unselbständig Beschäftigte mit pragmatisierten Beamten

	Verteilung der Nettobezüge		Netto- bezüge 1995-2008 Real 1) Veränderung in %
	1995 Anteile in %	2008	
1. Quintil	3,4	2,7	-22,4
2. Quintil	12,1	10,9	-12,7
3. Quintil	18,2	18,4	-2,1
4. Quintil	24,2	24,4	-2,1
5. Quintil	42,1	43,6	0,5
Oberste 5%	16,7	17,3	0,2
Oberste 1%	4,0	6,0	4,4
Insgesamt	100,0	100,0	-2,6

1) Referenzjahr 2005, auf Basis von Vorjahrespreisen.
 Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik; WIFO-Berechnungen,
 nach M. Marterbauer, Zahlen bitte, S. 195

Die Produktivität steigt, die Löhne nicht

In Abbildung 9 wird das reale Einkommen der letzten zehn Jahre nach Geschlechtern getrennt mit der pro Kopf Produktionsleistung der Beschäftigten verglichen. Die Grafik weist gleichzeitig auf drei Missstände hin:

1. Einerseits hat sich der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen in diesen Jahren nicht verringert, sondern die Männer verdienen nach wie vor um ein Drittel mehr als die Frauen.
2. Andererseits zeigt sich, dass die Einkommen der ArbeitnehmerInnen real etwa gleich geblieben sind,
3. während drittens sich die Leistung pro Beschäftigten um rund ein Drittel erhöhte. Man kann daher in Österreich wirklich nicht davon sprechen, dass sich Arbeitsleistung lohnt. Obwohl die Beschäftigten immer mehr leisten, bleibt ihr Lohn bzw. Gehalt gleich.

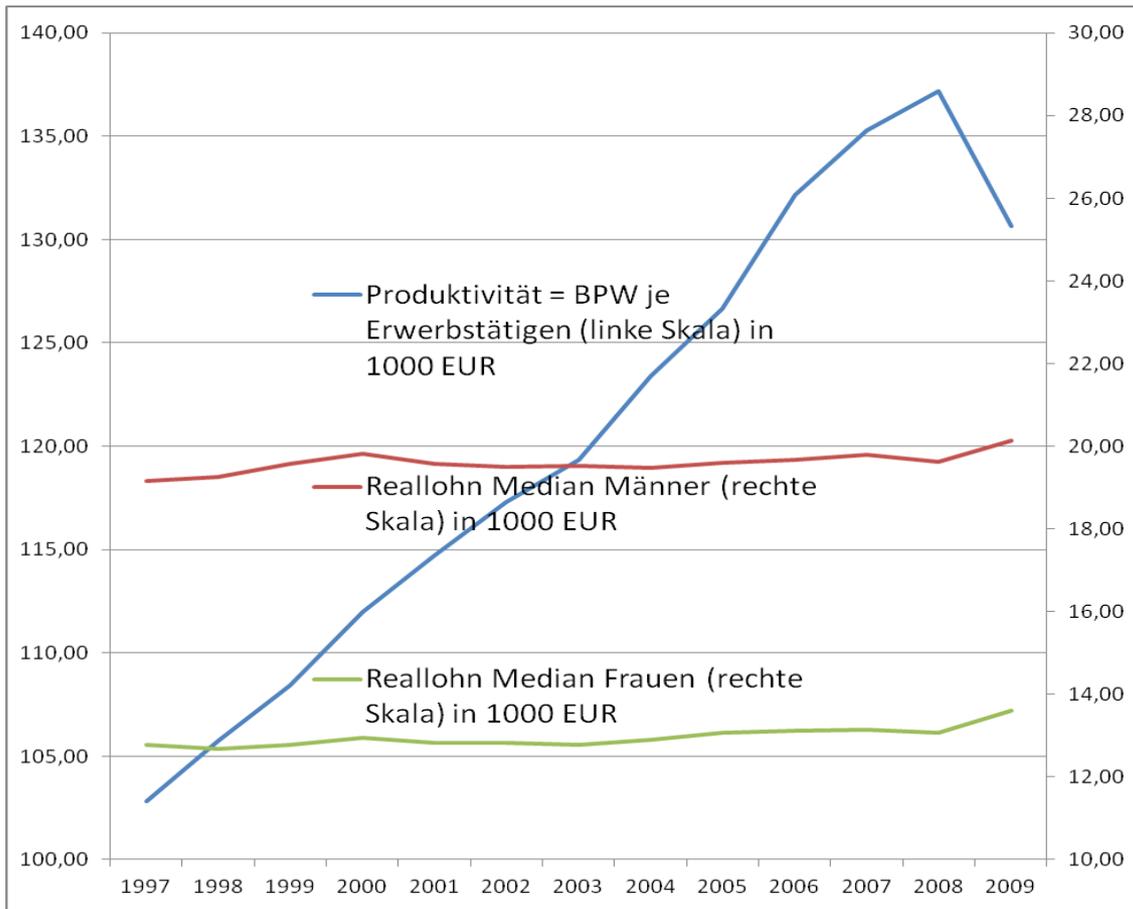


Abbildung 9: Reallohn für Frauen und Männer und reale Arbeitsproduktivität in Österreich von 1997 bis 2009

Quellen: Statistik Austria. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1978-2009: Produktionswert zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen, laufende Preise, Tab. 46_7609; Produktionswert zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen, verkettete Volumenindizes, Tab. 47_7609; Erwerbstätige (Inlandskonzept, Vollzeitäquivalente) nach Wirtschaftsbereichen Tab. 11_7609. Nettajahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1997 bis 2009 (online).

In der Debatte über die Budgetpolitik ist immer vom Sparen die Rede. Im Klartext geht es dabei aber immer um Streichungen und Kürzungen, vor allem bei Bildung, Gesundheit, Sozialem und Pensionen. Als Reaktion auf die Forderung nach höherer Besteuerung von großen Vermögen und hohen Profiten wird argumentiert, man dürfe Leistung nicht bestrafen. Als ob steuerfreie Millionenerbschaften, Millionengewinne durch Spekulation oder Manager-Prämien für Arbeitsplatzvernichtung eine Leistung wären.

Anstieg der Arbeitslosigkeit

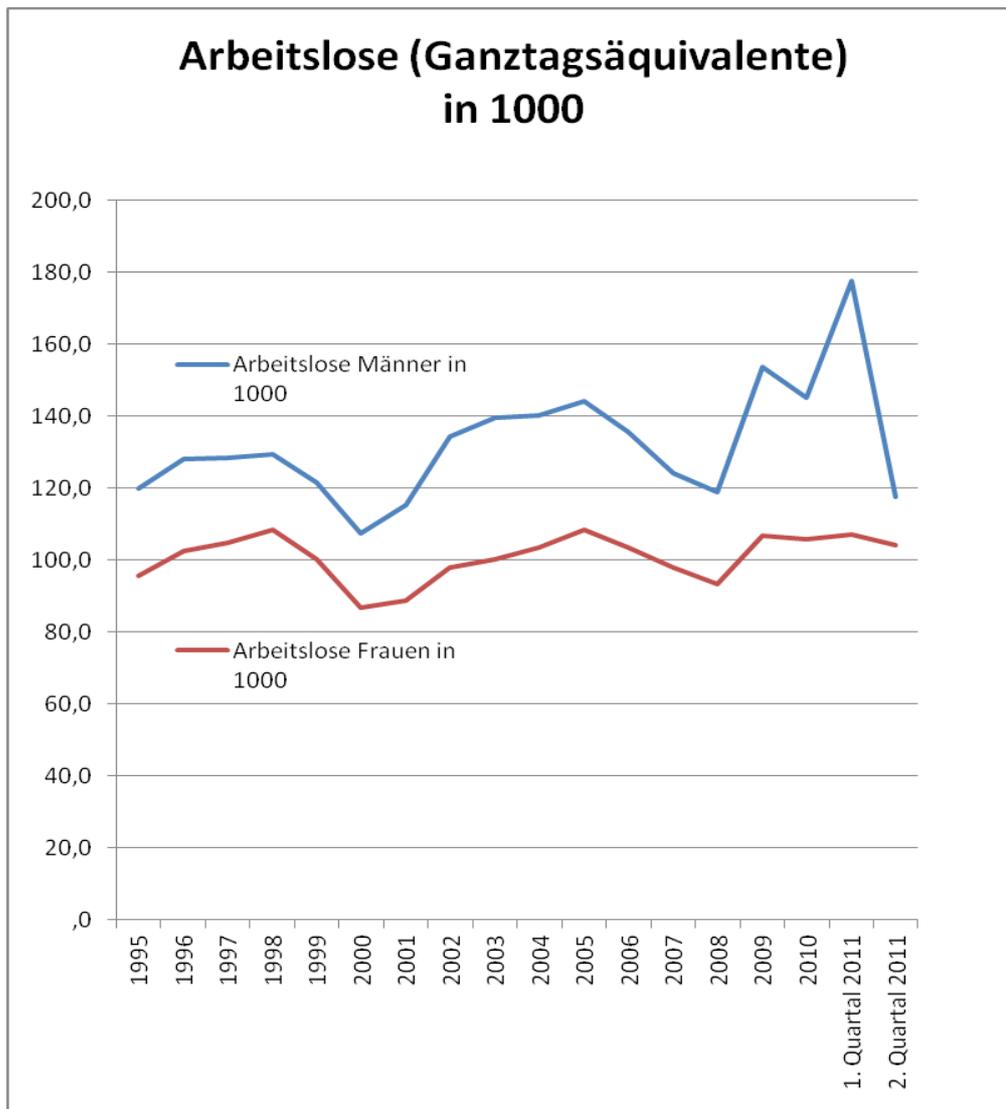


Abbildung 10: Arbeitslose (nationales Konzept) in Österreich 1995 – 2011

Quelle: Statistik Austria (online)

Für das tägliche Leben ist es wichtig, ein ausreichendes, geregeltes Einkommen zu haben.

Wie Abbildung 10 zeigt, ist dies für die mehr als 200.000 Personen (in Ganztagsäquivalenten) in Österreich nicht der Fall, die arbeitslos gemeldet sind. Da Arbeitslosigkeit im Durchschnitt kein ganzes Jahr andauert, sondern rund 8 Monate, sind etwa 300.000 Personen tatsächlich von einer sogenannten Arbeitslosigkeitsepisode pro Jahr betroffen.

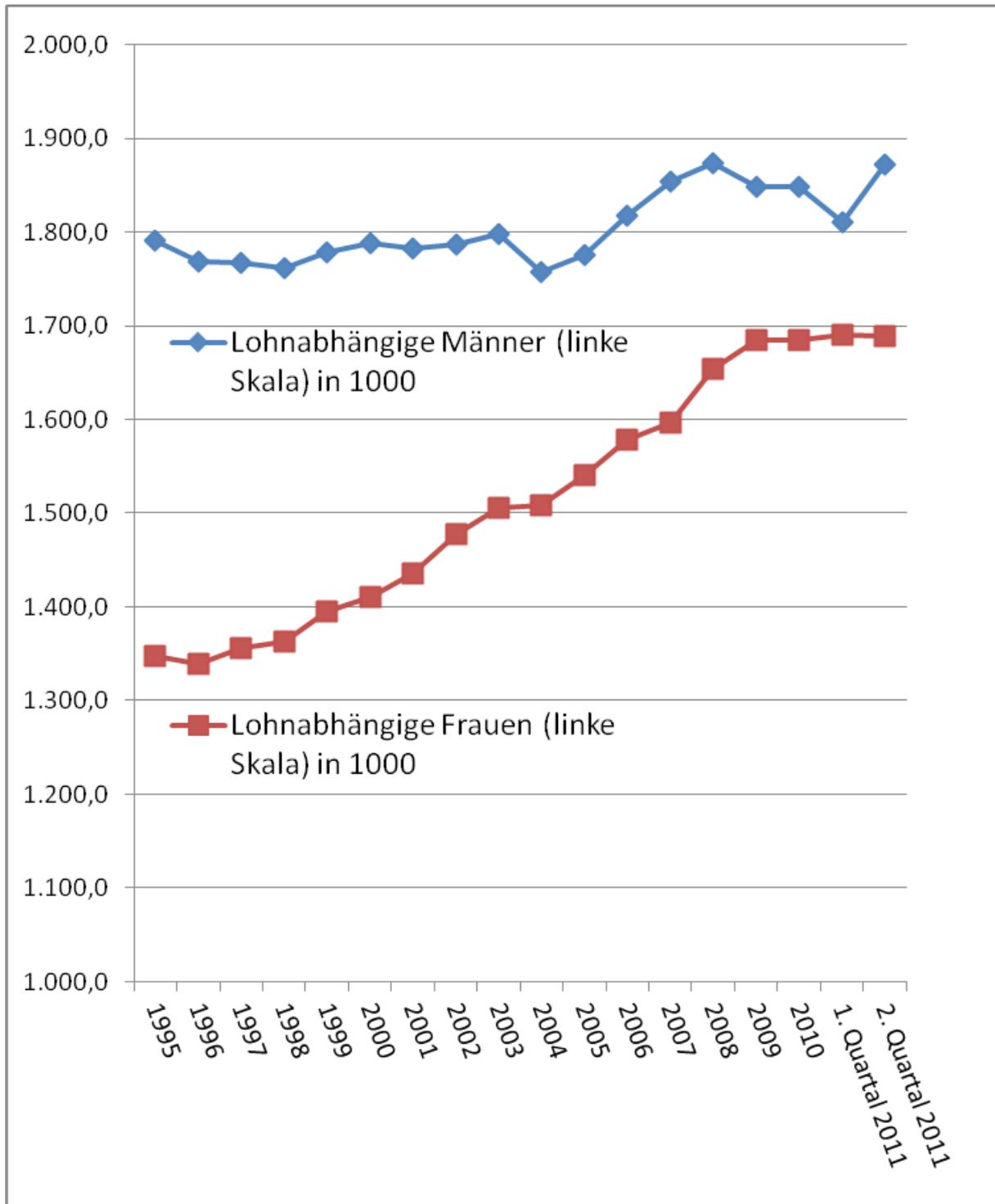


Abbildung 11: Lohnabhängige (internationales Konzept) in Österreich 1995 – 2011

Quelle: Statistik Austria (online)

Obwohl die Statistik seit 1995 einen Zuwachs bei lohnabhängig Beschäftigten (siehe Abb. 11) ausweist, darf nicht übersehen werden, dass diese Statistik nur die Beschäftigtenverhältnisse zählt (die deutlich zugenommen haben), aber nicht sagt, ob Ganztagsbeschäftigung besteht oder prekäre Arbeitsverhältnisse (Teilzeit, halbtags oder stundenweise Beschäftigung) vorliegen. Die tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit hat in den letzten zehn Jahren ebenso deutlich abgenom-

men. Waren es 1995 noch 37,6 Stunden für Männer und 32 Stunden für Frauen, lag die geleistete Arbeitszeit 2010 nur noch bei 35,4 bzw. 27,4 Stunden.

Entsprechend diesem Stundenrückgang sank auch das Einkommen von Männern und Frauen.

Die Aussagen über die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse der arbeitenden Menschen in Österreich zeichnen ein erstes Bild über ihre Lebenslage. Genauere Informationen erhält man, wenn man die Verteilung von Einkommen und Vermögen einerseits und die Steuerbelastung unter die Lupe nimmt⁵. **Dabei wird deutlich, dass eine Million ÖsterreicherInnen von Armut gefährdet sind, eine halbe Million lebt in manifester Armut⁶ und dass eine Handvoll Menschen über Einkommen in Millionen- und über ein Vermögen in Milliardenhöhe verfügt⁷.** Ein gerechteres Besteuerungssystem könnte diese unerträgliche Ungleichheit mildern, wenn schon nicht völlig zum Verschwinden bringen. Wenn aber Personen in Österreich über gar kein Einkommen oder Vermögen verfügen, wird ihnen auch ein gerechteres Steuersystem nicht aus ihrer Notlage helfen können, es sei denn über eine vom amerikanischen Ökonomen Milton Friedman vorgeschlagene „negative Einkommensteuer“, durch die Menschen ohne Einkommen aus dem Steuertopf Geld erhalten. Eine negative Einkommenssteuer ist auch die Basis für ein Grundeinkommen, das für Österreich schon seit Jahrzehnten von der katholischen Sozialakademie vorgeschlagen wurde.

3. Eine Besteuerung großer Vermögen ist überfällig

Österreich ist für Reiche ein Steuerparadies

1993 wurde vom damaligen SPÖ-Finanzminister Lacina die Steuer auf Betriebsvermögen⁸ abgeschafft. Später erfolgte die Abschaffung der Wertpapiersteuer, der Börsenumsatzsteuer, der Sonderabgabe der Banken und der Gewerbesteuer. Zuletzt wurde 2007 die Erbschaft- und Schenkungsteuer abgeschafft.

Gleichzeitig wurde das Privatstiftungsgesetz geschaffen, wobei im Unterschied zu anderen Ländern solche Stiftungen in Österreich nicht zur Förderung kultureller oder karitativer Belange zweckgebunden sind, sondern einzig und allein der Steuerschonung dienen. 2010 waren in 3.460 Stiftungen bereits geschätzte hundert Milliarden Euro steuerschonend deponiert.

Für die Besteuerung der Gewinne aus Kapitalerträgen (Zinsen, Dividenden) existiert keinerlei Progression. Mit der Kapitalertragssteuer wurde eine Flat-Tax von 25 Prozent für alle geschaffen, egal ob jemand zehn Euro oder eine Million Euro Zinsertrag ausweist.

5

6

http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=243&Itemid=236#Armutsgeschwelle

7

http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=243&Itemid=236#Reichtum%20und%20Verteilung

⁸ Interview in der Wiener Zeitung vom 23. Oktober 2011: "Was die von ihm (Lacina) abgeschaffte Vermögenssteuer Anfang der 90er betrifft, stellte er klar, dass es sich zu 90 bis 95 Prozent um eine Steuer auf betriebliches Vermögen gehandelt habe. Dadurch seien damals kapitalintensive Betriebe stärker belastet gewesen als personalintensive. So hätten auch Unternehmen, die Verluste geschrieben haben, gezahlt. Das habe vor allem die Grundstoffindustrie betroffen und sei kontraproduktiv gewesen, weil Arbeitsplätze gefährdet und der Standort nicht attraktiv gewesen sei." http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/394909_Lacina-fuer-Erbschaftssteuer-und-hoehere-Grundsteuer.html

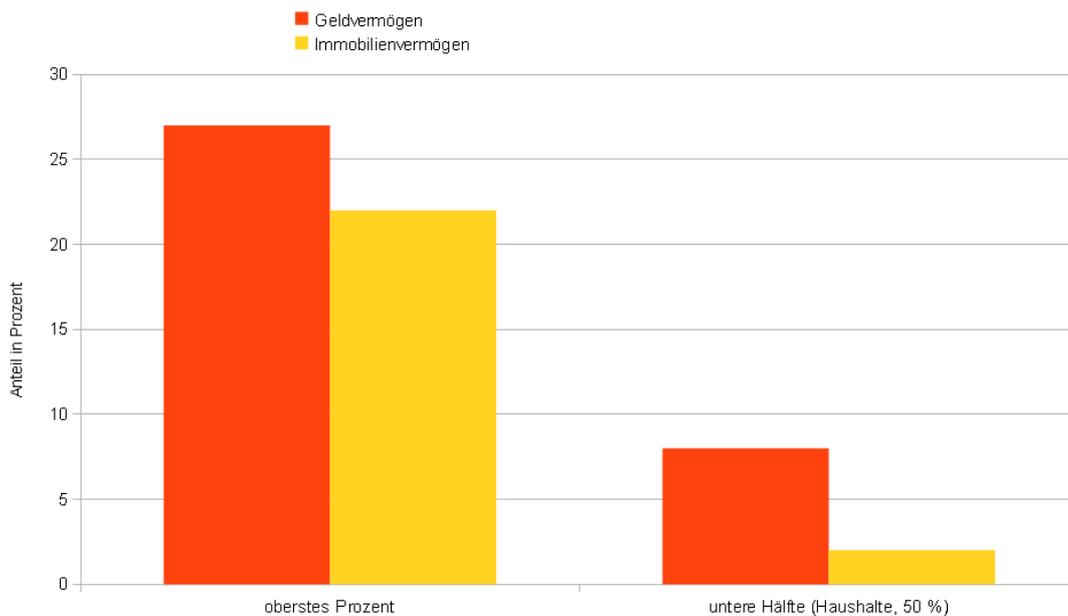


Abbildung 12: Anteile am Geld- und Immobilienvermögen des obersten Prozent der Bevölkerung im Vergleich mit den unteren 50 Prozent

Quelle: OENB, Geldvermögens- und Immobilienvermögenserhebung

Abb. 12 zeigt die hohe Konzentration der Privatvermögen in den Händen von nur 1 Prozent der Bevölkerung, während die Hälfte aller Haushalte nur 8 Prozent des Geldvermögens und 2 Prozent des Immobilienvermögens besitzt.

Die Vermögenssteuer soll nur die ganz Reichen treffen

Aus Abb. 13 ist ersichtlich, dass eine Vermögenssteuer mit Freibeträgen bis 500.000 EURO nicht den „Mittelstand“, sondern nur den reichsten Teil der reichsten zehn Prozent der Bevölkerung treffen würde. Der Medianwert im 10. Dezil (die Vermögenshöhe für eine Person, die reicher ist als 95 Prozent der ärmeren Personen, aber ärmer ist als 5 Prozent der reicheren) liegt ja mit etwas mehr als 175.000 EURO deutlich unter dem Freibetrag von 500.000 EURO.

Bruttogeldvermögen nach Dezilen

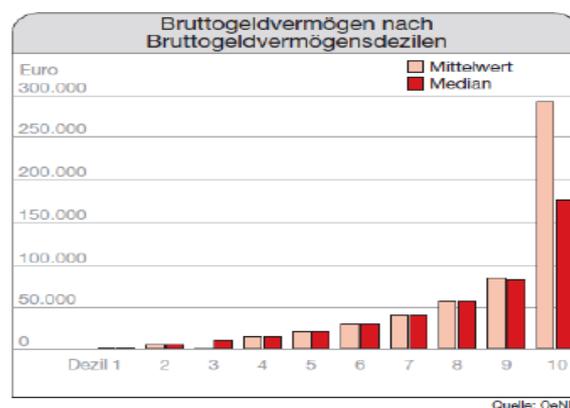


Abbildung 13: Grafische Darstellung der Verteilung des Bruttogeldvermögens nach Dezilen in Österreich

Quelle: Schürz Martin (o.J.): 7. VWL-Perspektivenseminar „Soziale Sicherheit“. Präsentation

ZUSAMMENFASSUNG

Von der ökonomischen Ungleichheit zur sozialen Gleichwertigkeit der Menschen

Dass nicht der Mensch ein Sklave der Wirtschaft, sondern die Wirtschaft im Dienste der Menschen stehen soll, ist eine Forderung, der im Zeitalter der Krise eine ganz besondere Bedeutung zukommen sollte. Um jedoch diesen Zustand zu erreichen, in dem alle Menschen gleichwertig sind und ein menschenwürdiges Leben führen können, müssen einige Grundvoraussetzungen gegeben sein, zu denen die in dieser Broschüre angeführte **STEUERGERECHTIGKEIT** eine wichtige ökonomische Basis darstellt.

Wenn hier angeführt wird, dass „ein Prozent der österreichischen Bevölkerung 27 Prozent des Geldvermögens besitzt, und 10 Prozent der Oberschicht 54 Prozent, während sich die Hälfte der österreichischen Bevölkerung nur 8 Prozent des Geldvermögens teilen muß“ so zeigt das die ungeheure Schieflage an, in der sich das österreichische Steuersystem befindet.

Begünstigt durch die Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte, die von den verschiedenen Regierungskoalitionen vorangetrieben wurde, ist es einerseits zu einer selbst im europäischen Rahmen beispiellosen Entlastung von großen Vermögen und Gewinnen gekommen und andererseits zu einer Belastung der BürgerInnen gekommen, die ihr Einkommen durch harte Arbeit verdienen.

Um diesem Trend entgegenzuwirken

- **müssen in den nächsten Jahren die Durchschnittslöhne angehoben werden, um die Verluste der Lohnquote am BIP, die verlorenen 10 Prozent, wieder zurückzugewinnen.**
- **Die generelle Einführung von Mindeststundenlöhnen könnte das neue Tagelöhnersystem, welches das Prekariat geschaffen hat, wieder beseitigen.**
- **Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit wird die Einführung von Obergrenzen bei Managergehältern – insbesondere im staatsnahen Bereich – vorgeschlagen.**
- **Die Wiedereinführung der dynamischen Rente soll dem Anwachsen der Altersarmut entgegenwirken.**

ZEHN MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER STEUERGERECHTIGKEIT

1. **Progressive Besteuerung von Vermögen, also von Grund und Boden zum Verkehrswert sowie von Wertpapieren ab 700 000 Euro (beginnend mit 0,5 % bis 1,5 %) folgend dem GPA djp – Modell, das inzwischen vom ÖGB übernommen wurde.**
2. **Wiedereinführung einer progressiven Erbschafts -und Schenkungssteuer (von 4 bis 20 %)
Ein Freibetrag von 400 000 Euro ist vorzusehen.(Modell GPA djp).**

3. **Der Spitzensteuersatz, der in Österreich nicht einmal um 12 Prozent höher ist als der Eingangssteuersatz, ist anzuheben. Gleichzeitig muss der Eingangssteuersatz gesenkt werden, um endlich die lange geforderte „Entlastung der Arbeit“ zu realisieren.**

Insgesamt sind die Stufensätze der Lohnsteuer stärker zu differenzieren und automatisch an die Inflationsrate anzupassen.

4. **Die Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung ist abzuschaffen.**
5. **Die von Alfred Dallinger schon in den Achtziger Jahren geforderte Wertschöpfungsabgabe ist einzuführen.**
6. **Abschaffung der Gruppenbesteuerung**
7. **Abschaffung der nicht gemeinnützigen Privatstiftungen.**
8. **Abschaffung der staatlichen Förderung von privaten Pensionsversicherungen**
9. **Einführung einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer zur Eindämmung der Spekulation**
10. **Abschaffung des Bankgeheimnisses gegenüber den Finanzämtern**

In diesen konkreten Forderungen spiegelt sich das Prinzip wider, dass diejenigen, die mehr haben, auch einen größeren Beitrag zum gesamten Steueraufkommen der Nation leisten müssen. Damit könnte und sollte eine grundsätzliche Revision des Budgets erfolgen, bei der Ausgaben für volkswirtschaftlich notwendige Prioritäten wie Bildung, Gesundheit, Sozialleistungen, Umweltschutz und Ökologie endlich jenen Stellenwert bekommen, der ihnen zukommen sollte.

In einem Satz: der Rotstift sollte beim Reichtum derer angesetzt werden, die über die Maßen gut ausgestattet sind und nicht bei jenen, die ohnedies keine Verantwortung für die Krise tragen. Denn erst dann wird es möglich sein, die Gleichwertigkeit der Menschen sukzessive herzustellen.

AUSBLICK

Europäische Solidarität statt nationaler Sparprogramme

Die aktuelle Wirtschaftskrise, das Ergebnis einer 30 Jahre währenden verfehlten Wirtschaftspolitik kann nicht durch nationale Sparpakete bekämpft werden, im Gegenteil, diese Sparpakete, wie sie derzeit in fast allen europäischen Ländern geplant werden, werden diese Krise noch verschärfen. Rückgang der Produktion und steigende Arbeitslosigkeit werden zu akuten Gefährdungen der Demokratie führen.

Ein solcher Sparkurs wird nicht nur die soziale Ungerechtigkeit innerhalb der Länder, sondern auch zwischen den reicheren und den ärmeren Staaten Europas verschärfen., wie besorgte Ökonomen in Frankreich und Italien, aber auch schon in Österreich (Stefan Schulmeister, Markus Marterbauer) warnen.

Dabei ist es für viele BeobachterInnen wie Eric Toussaint, einem der profiliertesten Analytiker der Schuldenkrise und Mitbegründer der in der christlichen Soziallehre inspirierten Kampagne Jubiläum 2000 völlig klar, dass dieser Krise ebenso wenig mit rein ausgabeseitigen Maßnahmen beizukommen ist wie der Schuldenkrise Mitte der 1970er Jahre, in die die überwiegende Mehrzahl der Entwicklungsländer gefallen war: „Auch damals hat der internationale Währungsfonds und die Weltbank unter dem Einfluss der neoliberalen Schule der *Chicago Boys* (Milton Friedman u.a.) geglaubt, durch ihre Sparprogramme und Privatisierungen die maroden Nationalökonomien retten zu können und haben damit Hungerkatastrophen in ganz Afrika hervorgerufen.“

Heute gibt es europaweit Bemühungen, den Ursachen der Staatsverschuldungen nachzugehen. Dabei soll zwischen jenen Schulden, die im öffentlichen Interesse entstanden sind (z. B. Investitionen in Infrastruktur, Sozialleistungen etc.) und jenen, die durch Spekulationen und korrupte Machenschaften entstanden sind, unterschieden werden.

Statt der geplanten Sparprogramme braucht es einen radikalen Kurswechsel der Politik in Europa. Statt Privatisierung, Liberalisierung und Deregulierung, die zur jetzigen Katastrophe geführt haben, braucht Europa die Vision einer alternativen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die die großen Ungleichheiten zwischen den reichen Staaten des Nordens und den unterentwickelten Staaten des Südens ausgleicht.

- Ein erster Schritt wäre die Aufhebung des Stabilitätspaktes und dessen Ersetzung durch einen Wachstums-, Beschäftigungs- und Sozialpakt.
- Öffentliche Investitionen in Infrastruktur und alternative Energieprojekte, in gemeinsame Forschung und Entwicklung, in Bildungs- und Qualifikationsprogramme müssten darauf folgen.
- Die Finanzierung erfolgt durch Besteuerung der in geheimen Konten und in Steueroasen gebunkerten Finanzvermögen, die in den letzten 30 Jahren aufgehäuft wurden.
- Voraussetzung dafür ist die europaweite Aufhebung des Bankgeheimnisses und die Schließung der internationalen Steueroasen.
- Weitere Schritte wären die Reform der Europäischen Zentralbank und die Abkoppelung von den Finanzmärkten, die derzeit die europäische und internationale Politik beherrschen, die Koordination der europäischen Steuer- und Sozialpolitik incl. der Einführung von Mindeststeuersätzen bei der Körperschafts- und Einkommenssteuer.
- Eine strenge gesetzliche Regulierung des Finanz- und Bankensystems, bis hin zu einer Übernahme der Banken durch die öffentliche Hand (in geeigneter rechtlicher Form) wird von sozialen Bewegungen ebenso wie von Experten gefordert.

Nur durch europäische Solidarität, und nicht durch nationale Schuldenbremsen und Sparprogramme, kann die derzeitige Krise und der drohende Kollaps des Sozialstaats bekämpft werden. Nur durch die Realisierung sozialer Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaften und zwischen den Staaten kann ein soziales Europa entstehen.